

Amt für Umwelt und Wirtschaft
4185/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss
Sitzung am: 03.06.2025

öffentlich

**Kostenloses Parken für Elektroautos;
Antrag der FDP-Fraktion vom 16.4.2025**

Sachverhalt:

Die Verwaltung unterstützt die Zielsetzung, den Umstieg auf die Elektromobilität auch in Siegburg zu fördern. Elektromobilität im PKW-Segment reduziert lokale Emissionen (Lärm und Abgase) und trägt zum Erreichen der Klimaziele durch die Reduzierung des Mineralölverbrauchs bei. Laut einer aktuellen Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) sind im Jahr 2020 zugelassene Elektroautos dabei um etwa 40 Prozent klimafreundlicher in ihrer Wirkung als Pkw mit Benzinmotor. Bei einem raschen Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung steigt dieser Klimavorteil für im Jahr 2030 zugelassene Pkw auf rund 55 Prozent. Ebenso wichtig ist zur Entlastung der vor allem zu Stoßzeiten stark beanspruchten Straßen in Siegburg ist außerdem der Umstieg vom individuellen PKW auf andere Verkehrsträger wie den ÖPNV, das Rad oder den Fußverkehr. Auf den SUMP der Stadt Siegburg wird verwiesen. Derzeit verfügen laut IT NRW 3,2% der PKW, der im Rhein-Sieg-Kreis gemeldeten Fahrzeuge über einen batterieelektrischen Antrieb. Die Tendenz ist wie überall steigend. Die Zahl der E-Fahrzeuge in Siegburg hat sich von 2023 zu 2024 von 441 zu 863 fast verdoppelt. Es ist generell von einer stetig steigenden Zunahme von E-Fahrzeuganteilen im Straßenverkehr auszugehen.

Laut dem aktuellen DAT-Report 2025 haben sich die Mehrheit privater Neuwagenkäufer 2024 allerdings noch für einen Verbrenner entschieden. Hauptgründe sind nicht mehr Zweifel an den Herstellern und deren Technologie, sondern die Zweifel an der Fähigkeit der Ladeinfrastruktur. Erstmals sprach bei den Verbrennerkäufern die unausgereifte Infrastruktur mit 42% knapp vor der Reichweite (41%) gegen den Kauf eines batteriebetriebenen elektrifizierten PKW (BEV).

Für die Entscheidung der Verbraucher, auf E-Fahrzeuge umzustellen, sind neben dem Aspekt der Ladeinfrastruktur die Fragen der Anschaffungskosten, der Zuverlässigkeit, Reichweite und Wartungsangebote ausschlaggebend. Für die Förderung der E-Mobilität sind Vorteile wie kostenloses Parken in einzelnen Kommunen von nachrangiger Bedeutung, da PKW-Besitzer ihre Fahrzeuge auch und gerade für überregionale Mobilität nutzen.

Hinsichtlich der Verbesserung der Ladeinfrastruktur unterstützt die Stadt den Rhein-Sieg-Kreis bei der Koordination des Ausbaus über das kreisweite Ladeinfrastrukturkonzept. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR engagieren sich hier ebenfalls und planen u.a. die Errichtung eines Ladeparks an der Konrad-Adenauer-Allee. Zudem werden bereits auf städtischen Parkplätzen wie z.B. der Mühlentorparkplatz bei einem Ladevorgang keine Parkgebühren erhoben. Man kann hier z.B. für 3 Stunden Laden mit Parkscheibe und muss kein Parkticket bezahlen.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme würde Umsetzungsaufwand ausgelöst. Es müssten alle betroffenen öffentlichen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet entsprechend mit

neuen Schildern gekennzeichnet werden, da diese Ausnahme auch beschilderungstechnisch nach der Straßenverkehrsordnung angeordnet werden muss. Den Stadtbetrieben AöR entstünden Ausfälle bei den Parkgebühren über zwei Jahre von ca. 350.000 EUR, legt man die derzeit einfahrenden Anteile von Fahrzeugen mit E-Kennzeichen zugrunde. Für die städtischen Parkplätze lässt sich der Einnahmeausfall nicht näher bestimmen.

Der Begrenzung dieser Ausnahme auf Pkw mit einem „E“ Kennzeichen gemäß dem Antrag ist insofern problematisch, da mittlerweile auch Hybrid-Fahrzeuge mit überwiegend Verbrennerleistung ebenfalls ein „E“ Kennzeichen erhalten. Eine Identifikation der Hybrid-Modelle ist nicht ohne weiteres möglich, da das „E“ im Kfz-Kennzeichen nicht maßgeblich ist und es andere äußerlich sichtbare offizielle Kennzeichnungen nicht gibt. Der Mehrwert wäre zudem überschaubar, da bereits die Angebote auf öffentlichen Parkplätzen im Ladevorgang nicht durchgehend belegt sind. Es könnten außerdem negative Entwicklungen in Bezug auf Parksuchverkehr entstehen.

Bezüglich der Wirkung auf den Einzelhandel ist die Maßnahme ähnlich wie die Frei-Parken-Aktion bei den Parkhäusern der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu werten. Ein positiver Marketingnutzen für die Einkaufsstadt Siegburg ist zu erwarten. Inwieweit ein realer Effekt durch zusätzliche Passanten eintritt, lässt sich durch tagesscharfe Messung mittels der Passantenfrequenzmessung der Stadt nur bei der Frei-Parken-Aktion prüfen. Bei einer generellen Freiparken-Regelung über einen Zeitraum für zwei Jahre für einen Teil der PKW-Flotte lässt sich dies nicht abgrenzen.

Fazit

Zusammenfassend sieht die Verwaltung daher das grundsätzlich kostenfreie Parken für E-Autos nicht als einen entscheidenden Baustein zur Förderung von Elektrofahrzeugen an. Die Fokussierung auf rein elektrische Fahrzeuge ist aufgrund fehlender Kennzeichnung nicht möglich. Auch bei einer Ausweitung auf alle Fahrzeuge mit E-Kennzeichen wird der Umsetzungsaufwand als hoch angesehen. Eine zuverlässige Evaluierung der Maßnahme ist schwierig, die Aktion müsste dauerhaft begleitet werden, um eine Auswertung überhaupt zu ermöglichen, was erneuten Umsetzungsaufwand bewirken würde.

Zur Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 3.6.2025

Siegburg, 20.05.2025

Anlage:

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.04.2025 „Innenstadt elektrisieren – Kostenlos parken für Elektroautos“